

Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 13. Dezember 1995

Mercredi 13 décembre 1995

11.20 h

Vorsitz – Présidence: Schoch Otto (R, AR)

94.008

Atomgesetz. Teilrevision

Loi sur l'énergie atomique. Révision partielle

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 139 hiervor – Voir page 139 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 3. Februar 1995
Décision du Conseil national du 3 février 1995

B. Bundesbeschluss zum Atomgesetz

B. Arrêté fédéral concernant la loi sur l'énergie atomique

Antrag der Kommission

Nichteintreten

Proposition de la commission

Ne pas entrer en matière

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Am 19. Januar 1994 hat uns der Bundesrat eine Botschaft für eine Teilrevision des Atomgesetzes und des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz vorgelegt.

Den ersten Teil dieser Vorlage haben wir bereits erledigt. Mit einer Revision des Atomgesetzes haben wir die Vorschriften über die Nichtverbreitung von Kernwaffen verschärft. Die entsprechende Verordnung ist seit dem 1. Dezember 1995 in Kraft.

Beim zweiten Teil der Vorlage geht es nun noch um den Bundesbeschluss zum Atomgesetz. Mit dieser Revision sollte das Bewilligungsverfahren im Bereich der nuklearen Entsorgung beschleunigt werden. Erklärtes Ziel war die Vereinfachung des Verfahrens zur Bewilligung von Lagern für radioaktive Abfälle. Die UREK ist zwar am 7. April 1994 auch auf diesen Teil der Vorlage eingetreten, hat die Beratungen aber aus zwei Gründen sistiert:

1. Wir wollten die Ergebnisse des Projektes der Verwaltungskontrolle des Bundesrates (VKB-Projekt) abwarten. Die Entscheidungsverfahren auf Bundesebene für bodenbezogene Grossprojekte sollen besser koordiniert und damit auch beschleunigt werden. Der Bundesrat hat sich am 13. September 1995 für eine Verfahrenskonzentration und dabei für ein Anhörungsmodell entschieden. Es soll nur noch ein Gesamtentscheid notwendig sein, wobei die zuständige Behörde die übrigen interessierten Stellen anzuhören hat. Das entsprechende Revisionspaket soll Mitte des nächsten Jahres in die Vernehmlassung gegeben werden. Soviel zum Thema Verfahrenskoordination.

2. Im Kanton Nidwalden waren Entscheide hängig. Die Kommission hat festgestellt, dass die Revision des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz lediglich ein Objekt betroffen hätte: das seitens der Nagra geplante Lager für schwach- und mittelaktive nukleare Abfälle am Wellenberg in Nidwalden. Die UREK wollte indessen nicht eine Lex Wellenberg schaffen und die Bevölkerung und Regierung von Nidwalden

damit in der Phase ihrer eigenen Entscheidungsfindung provozieren.

In der Zwischenzeit wurden dann am 25. Juni 1995 die beiden Wellenberg-Vorlagen im Kanton Nidwalden bei einer hohen Stimmbeteiligung knapp abgelehnt. Dieses Nein bedeutet einen klaren Rückschlag für die nukleare Entsorgung in der Schweiz. Das Entsorgungsproblem bleibt ungelöst, auch für diese schwach- und mittelaktiven Abfälle. Die Aufgabe bleibt uns indessen unabhängig von der Zukunft der Kernenergie in unserem Lande gestellt.

Nach dem Nein des Kantons Nidwalden wäre es nun aber politisch verfehlt, auf eidgenössischer Ebene trotzdem eine solche Lex Wellenberg zu schaffen. Mit dem Bundesrat ist die Kommission nach dem Nidwaldner Volksentscheid zum Schluss gekommen, dass die Übung in dieser Art abzubrechen sei.

Die UREK ist darum auf ihren ersten Entscheid zurückgekommen und beantragt Ihnen heute, und zwar einvernehmlich mit dem Bundesrat, Nichteintreten auf diese Vorlage B.

Die Frage des Bewilligungsverfahrens soll dann später, nach einer umfassenden Lagebeurteilung im Rahmen einer Gesamtrevision des Atomgesetzes, neu angegangen werden.

Die dafür zur Verfügung stehende Zeit ist allerdings begrenzt. Die Geltungsdauer des heutigen Bundesbeschlusses zum Atomgesetz läuft Ende des Jahres 2000 ab. Spätestens auf diesen Zeitpunkt hin muss eine Lösung in Form eines neuen Kernenergiegesetzes gefunden sein, wenn wir diesen Bundesbeschluss nicht einfach verlängern wollen.

Jetzt wäre vielleicht der Moment, um den neuen Departementsvorsteher auf seine Intentionen zum Fahrplan in Sachen Kernenergiegesetz anzusprechen. Ist der Zeitplan noch gültig, den wir in der Kommission erfahren haben, wonach in der zweiten Hälfte 1996 das Vernehmlassungsverfahren dazu durchgeführt und die Botschaft Ende 1997 vorliegen soll? Eine Stellungnahme wäre wünschenswert, bevor wir das Geschäft durch Nichteintreten auf die Vorlage ad acta legen.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich möchte zu diesem Anlass der «Beerdigung» der Lex Wellenberg ein paar Worte sagen. Sie wissen, dass ich ein Gegner der Kernenergie bin, dass ich aber versuche, in den Fragen, die sie uns stellt, zwischen den Fronten zu stehen. Ich stelle fest, dass wir uns in der Frage der sogenannten Entsorgung der radioaktiven Abfälle in einer Sackgasse befinden, aus der ein Ausweg nicht leicht zu finden sein wird. Ich glaube, dass die Lösung Wellenberg, die die Nagra vorgeschlagen hat, von der fachlichen Seite her eine gute Lösung gewesen wäre. Aber ich muss jetzt feststellen und akzeptieren, dass sie politisch «gestorben» ist. Ich glaube nicht, dass man im Kanton Nidwalden früher als nach einer Politgeneration, in einem Dutzend Jahren, wieder mit dem gleichen Thema kommen kann. Ich halte entsprechende Vorschläge und Anstrengungen der Nagra für politisch «neben den Schuhen». Ich denke, aus der Sackgasse kommt man nicht heraus, indem man zehn Schritte zurückgeht und dann nochmals mit Anlauf auf das Ende der Sackgasse zuläuft, sondern man muss sich umdrehen; man kann auch nicht rückwärts aus der Sackgasse heraus, sondern nur vorwärts. Man muss wirklich überdenken, was zu tun ist.

Ich bin weder Geologe noch Sachverständiger für Endlagerung. Ich will deshalb keine Vorschläge fachlicher Art machen, das ist auch nicht meine Aufgabe. Ich denke, man muss die Nagra als Organisation der Wirtschaft veranlassen, sich neu zu orientieren. Das schliesst personelle Konsequenzen mit ein. Das Problem existiert, es muss gelöst werden. Wir müssen die Elektrizitätsindustrie bitten, dafür zu sorgen, dass die Organisation, die sie dafür auf die Beine gestellt hat, das Problem auch wirklich lösen kann. Es ist bei der Nagra und anderswo ein Neuanfang nötig. Es müssen neue Methoden und neue Leute her, sonst riskieren wir, dass wir heute nicht nur die Lex Wellenberg beerdigen, sondern dass wir uns ein Problem aufladen, das wir nicht mehr lösen können, obwohl wir es im Interesse der kommenden Generationen unbedingt lösen müssen.

Ich bitte den neuen Vorsteher des Departementes, alles zu tun, um seinen Einfluss auf diese Organisation geltend zu machen, damit sie sich solche Gedanken macht und das, was ich hier gesagt habe, ernst nimmt.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wie Ihnen der Kommissionspräsident zu Recht sagte, erfolgt dieser Antrag im Einvernehmen zwischen Ihrer Kommission und dem Bundesrat. Nachdem der Entwurf des Bundesrates zur Straffung des Verfahrens betreffend Endlagerung vorlag, kam zeitlich gesehen die Möglichkeit Wellenberg als aussichtsreichstes Endlager für schwach- und mittelaktive Abfälle dazwischen. Um den demokratischen Prozess in Nidwalden nicht zu gefährden, haben Sie die Vorlage sistiert.

Heute liegt nun das Nein vor, und sowohl die Kommission als auch der Bundesrat finden, die Beratungen über die Straffung des Bewilligungsverfahrens betreffend die Lagerung der Abfälle würden sich nur dahinziehen, bis die ohnehin notwendige Totalrevision des Atomgesetzes in die parlamentarische Beratung gelangt.

Es kommt noch dazu, dass weitere Materien geregelt werden müssen, so etwa die Frage, ob als Folge der EMRK bei atomrechtlichen Bewilligungsverfahren der Zugang zu einem unabhängigen Gericht möglich sein muss oder nicht. Auch dieser Punkt muss relativ rasch gesetzgeberisch gelöst werden, so dass Ihnen eine Gesamtrevision ohnehin bald vorgelegt werden muss.

Es wurde gefragt, ob der neue Departementvorsteher am damals in Aussicht gestellten Zeitplan festhalten wolle. Das will er grundsätzlich; aber es ist der gesamte Bundesrat, der diesen Terminplan festlegen wird. Ich sage Ihnen offen, dass mir der Energiefrieden, eine mehrheitsfähige Lösung in diesen Fragen, wichtiger ist als das Durchstieren eines Zeitplans, der einmal skizziert wurde. Ich möchte mir erlauben, diesen Vorbehalt hier anzubringen.

Hier liegt ein Gesetzessplitter vor, den Sie dem Bundesrat zurückgeben mögen, damit er ihn einschmelzen und ihn Ihnen zusammen mit der Gesamtvorlage gewissermassen als neue Vase zur weiteren Formung wieder unterbreiten kann. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Angenommen – Adopté

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

88.208

Standesinitiative Solothurn Nichtrealisierung des Kernkraftwerks Graben Initiative du canton de Soleure Abandon du projet de centrale nucléaire de Graben

Beschluss des Nationalrates vom 20. September 1995
Décision du Conseil national du 20 septembre 1995

Wortlaut der Initiative vom 25. November 1988

Der Bund wird eingeladen, mit der Bauherrschaft des Atomkraftwerkes in Graben Verzichtverhandlungen zu führen.

Texte de l'initiative du 25 novembre 1988

La Confédération est invitée à entrer en tractations avec la société promotrice de la centrale nucléaire de Graben en vue d'un abandon du projet.

Schüle Kurt (R, SH) unterbreitet im Namen der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Gemäss dem Beschluss des Kantonsrates hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn am 25. November 1988 eine Standesinitiative eingereicht.

Der Regierungsrat begründet die Standesinitiative wie folgt: «Der Kantonsrat findet es sinnlos, dass man weiterhin an etwas plant, was angesichts des Widerstandes der betroffenen Bevölkerung im voraus zum Scheitern verurteilt ist. In dieser Zeit laufen Kosten an, die nicht irgendein grosser Konzern, sondern die Allgemeinheit wird berappen müssen, sei es direkt aus Steuermitteln oder über die Erhöhung der Strompreise.»

2. Klage der Kernkraftwerk Graben AG beim schweizerischen Bundesgericht

Die Bauherrschaft des Atomkraftwerkes, die Kernkraftwerk Graben AG, hat mit der am 20. August 1990 eingereichten Klage vom Bund eine Entschädigung von 300 Millionen Franken wegen der Nichterteilung der Rahmenbewilligung für das Projekt Graben verlangt. Sie hat ihren Anspruch – unter Verzicht auf weitere Bemühungen um den Erhalt der Rahmenbewilligung – auf Artikel 12 Absatz 4 des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz abgestützt.

Das Bundesgericht hat am 4. November 1994 den Anspruch der Kernkraftwerk Graben AG auf eine angemessene Entschädigung gestützt auf Artikel 12 Absatz 4 des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz einstimmig gutgeheissen.

Daraufhin haben die Parteien Anfang 1995 Verhandlungen über die Höhe der Entschädigung aufgenommen. Weil inzwischen die aussergerichtliche Vereinbarung gescheitert ist, wird das Bundesgericht auch noch über die Höhe der Entschädigung entscheiden müssen.

Schüle Kurt (R, SH) présente au nom de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie (CEATE) le rapport écrit suivant:

1. Conformément à la décision du Grand Conseil, le Conseil d'Etat du canton de Soleure a adressé aux Chambres, le 25 novembre 1988, une initiative.

Le Conseil d'Etat développe ladite initiative comme suit:

«Compte tenu de l'opposition de la population concernée, le Grand Conseil estime qu'il n'est pas judicieux de poursuivre un projet voué d'avance à l'échec. Ce projet entraîne actuellement des frais qui seront assumés, non pas par un groupe financier, mais par la collectivité, soit directement par le biais des recettes fiscales, soit indirectement par une augmentation du prix de l'électricité.»

Atomgesetz. Teilrevision

Loi sur l'énergie atomique. Révision partielle

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.008
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1995 - 11:20
Date	
Data	
Seite	1208-1209
Page	
Pagina	
Ref. No	20 039 787

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.